

Einwohnerfragestunde

in der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom 17. September 2014

Frage 1

betr.: Bauvorhaben Esplanade Living

1. **Liegt das Bauvorhaben „Esplanade Living“ der Prinz von Preußen AG im Bornsteter Feld in einer Pufferzone des Weltkulturerbes?**

Antwort

Ja, das Bauvorhaben liegt in der weiteren Pufferzone zur Welterbestätte „Schlösser und Park von Potsdam und Berlin“.

2. **Wenn ja, wurde das Bauvorhaben „Esplanade Living“ auf mögliche Beeinträchtigungen des Umgebungsschutzes des Welterbes näher geprüft?**

Antwort

Ja, das Bauvorhaben wurde nach den sich aus der Pufferzonenvereinbarung ergebenden Standards durch die Untere Denkmalschutzbehörde geprüft.

3. **Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Prüfung?**

Antwort

Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des Welterbes zur Folge hat. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 80-1 Rote-Kaserne-West/Biosphäre.

4. **Falls das Ergebnis lautete, dass das Bauvorhaben „Esplanade Living“ eine Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes des Welterbes zur Folge haben wird, warum wurde es dann in dieser Form genehmigt?**

Antwort

Aufgrund der Antwort zu Frage 3 erübrigt sich die Antwort zu Frage 4.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 2

betr.: Baumaßnahmen Drewitz

1. **Wann werden endlich im Zuge der Baumaßnahmen zur Drewitzer Gartenstadt die Poller in Drewitz, Wolfgang-Staudte-Straße/Hertha-Thiele-Weg zur besseren Verkehrsregelung aufgestellt? Nach Fertigstellung der Konrad-Wolf-Allee sollten sie sofort montiert werden. Die Poller in der Sternstraße stehen plangemäß seit längerem. Es war niemals die Rede davon, dass diese Poller event. erst mit Fertigstellung des Grünen Kreuzes montiert werden sollten.**

Antwort

Die im Ergebnis des Werkstattverfahrens getroffene Entscheidung der Sperrung der Wolfgang-Staudte-Straße wird umgesetzt. Dazu ist aber der Umbau des Kreuzungsbereiches Hertha-Thiele- bzw. Willi-Schiller-Weg erforderlich. Die Maßnahme soll Anfang 2015 erfolgen.

2. Wird sich die Stadtverwaltung an das Versprechen halten, die Poller versenkbar zu realisieren? Für den Fall, dass Sie diese Verkehrsregelung erst nach der Sanierung der Häuser an der Südseite der Konrad-Wolf-Allee planen, erinnere ich Sie an das oben erwähnte Versprechen an die Drewitzer Bürger, die Umgehungsstraße sofort zu sperren und nur in Notfällen zu öffnen.

Antwort:

Die Stadtverwaltung wird den Poller als versenkbaren Poller ausführen lassen. Dieser kann dann durch Rettungsfahrzeuge bei Einsätzen heruntergefahren werden.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 3

Betr.: Groß Glienicker See

- 1. Wie viele Anrainer am Groß Glienicker See sind zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) bereit?***

Antwort

Die Einwohnerfrage bezieht sich auf laufende, nicht-öffentliche Verfahren. Insoweit wird für Verständnis gebeten, dass die Einwohnerfragen nur eingeschränkt und allgemein beantwortet werden können.

Soweit sich die Frage auf die Betroffenen der Enteignungsverfahren bezieht, kann die Frage nicht beantwortet werden, da es sich – wie gesagt – um ein laufendes, noch nicht abgeschlossenes Verfahren handelt. Was aber gesagt werden kann ist, dass die Hälfte der Eigentümer die Eintragung eines Wegerechts durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit abgelehnt hat.

- 2. Welche konkreten Kompromisse sind von Seiten der Stadt denkbar bzw. werden angeboten?***

Antwort

Diese Frage kann aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens derzeit nicht beantwortet werden.

- 3. Wird der Bebauungsplan dadurch gefährdet (anderer Wegeverlauf) oder gegen die Regeln des Landschaftschutzes verstoßen (Zäune, Hecken, Boot-/Badestege)?***

Antwort

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in der Vergangenheit die Ortssatzung (Bebauungsplan) und die Rechtsverordnung (LSG-Verordnung) beachtet und wird dies auch in Zukunft tun.

4. *Wie viele Klagen sind noch beim VG/OVG anhängig?*

Antwort

Es sind derzeit noch 6 Verfahren anhängig.

5. *Ruht die Bearbeitung wegen des Enteignungsverfahrens?*

Antwort

Es ist festzustellen, dass keines der anhängigen Gerichtsverfahren ruht.

Dr. Sven Klosa
Projektgruppenleiter Uferwege

Frage 4

betr. Baumschutzverordnung

1. *Welche Intention hatte die StVV vor 10 Jahren, als sie den Novellierungsauftrag gab?*

Antwort:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 06/SVV/1026 aus dem Jahr 2007 hatte die Schaffung eines größeren Spielraumes bei der Bearbeitung von Fällanträgen zum Ziel. Damit sollten gemäß Antrag verkürzte Bearbeitungsfristen bei Fällanträgen ermöglicht werden.

2. *Sind Sie bereit,*

- ***die Lockerungen für die neue BVO zurückzunehmen?***
- ***die BVO so zu verändern, dass sie praktisch nicht mehr wirksam wäre?***

Antwort:

Über den einzubringenden Entwurf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung als Satzungs-/ Verordnungsgeber und diese hat es somit in der Hand, Erleichterungen zu ermöglichen oder eben nicht.

Die Frage 2 ist unverständlich, aber eine Änderung der geltenden Baumschutzverordnung in Richtung Unwirksamkeit muss abgelehnt werden, da erhebliche rechtliche Bedenken gegen solch ein Handeln bestehen.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 5

betr.: Akustisch problematische Fahrbahnoberflächen im Wohngebiet Ruinenbergkaserne

Im Jahr 2005 wurden auf dem Gebiet der ehemaligen Ruinenbergkaserne im Bereich des Bebauungsplans Nr. 65 verschiedene öffentliche Straßen neu gebaut. Darunter die Sattlerstraße und die Kurt-von-Plettenberg-Straße. Diese Straßen wurden mit einem mehrfachen Belagwechsel zwischen glatten Asphalt- und unebenen Natursteinpflasterflächen ausgeführt. Die ebenerdig ausgeführten Belagwechsel verursachen bei Überfahren durch Kfz impulshaltige Lärmimmissionen, die eigentlich nach dem „Stand der Technik“ vermeidbar wären und über die seit mehreren Jahren Anwohnerbeschwerden vorliegen.

- 1. Welche Maßnahmen der Lärmvorsorge im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind für die betreffenden Straßen durchgeführt worden?**

Antwort:

Für den Bereich der Straßen innerhalb des Wohngebiets der Ruinenbergkaserne wurden keine Maßnahmen im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) durchgeführt. Die Ruinenbergkaserne ist nicht mit Durchgangsverkehren belastet, die entstehenden Autoverkehre sind durch Ziel- und Quellverkehre charakterisiert. Nach einer Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg Abt. Immissionsschutz vom 19.09.2008 bedarf es keiner entsprechenden Maßnahmen der Lärmvorsorge, die unvermeidlichen Geräuschimmissionen sind hinzunehmen, weil im Grunde jeder Bewohner auch Mitverursacher ist. Darüber hinaus sind die Straßen im Gebiet als „Tempo 30 Zone“ ausgewiesen.

Für die Wohnbauflächen des WA 4 das an die nördlich verlaufende Pappelallee grenzt, wurden auf der Grundlage der Ergebnisse einer schalltechnischen Untersuchung/Prognose, Festsetzungen getroffen, die der Minimierung verkehrsbedingter Immissionen dienen sollen.

- 2. Welche Prognosen oder Erhebungen über die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge in diesen Straßen gibt es?**

Antwort:

Für die angesprochenen Verkehrsflächen innerhalb des Wohngebiets liegen keine entsprechenden Untersuchungen vor.

- 3. Gibt es Ergebnisse von Verkehrszählungen der vergangenen Jahre und wie lauten diese?**

Antwort:

Verkehrszählungen wurden nur für die Pappelallee durchgeführt, die außerhalb des Wohngebiets liegt.

- 4. Welche Berechnungen zur Ermittlung der Geräuschbelastung insbesondere vor den betroffenen Anwesen an den Fahrbahnbereichen mit Natursteinpflaster wurden durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?**

Antwort:

Entsprechende Berechnungen wurden nicht durchgeführt. Diese wurden seitens des Landesumweltamtes Abt. Immissionsschutz im Rahmen der Ämterbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“ nicht gefordert.

5. Gibt es Statistiken und Protokolle über durchgeführte Immissionsmessungen?

Antwort:

Aufgrund der Antwort zu Frage 4 erübrigt sich die Antwort zu Frage 5.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 6

betr.: Baumaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße

- 1. Warum wurde unsere Eingabe/Beschwerde vom 14.08.2014 an das Büro des Oberbürgermeisters bezüglich der Bauarbeiten Friedrich-Ebert-Straße und die daraus am Objekt Nr. 68 entstandenen Schäden und deren Beseitigung noch nicht beantwortet?**

Antwort

Das o.g. Schreiben wurde zuständigkeitshalber an die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) zur Beantwortung weitergeleitet. Das entsprechende Antwortschreiben mit Datum vom 09. September 2014 ist inzwischen versendet worden.

Wenn Sie den Erhalt des Antwortschreibens bestätigen können, ist es nicht erforderlich es vorzulesen.

- 2. Warum wird an diesem Straßenabschnitt zwischen Helene-Lange-Straße und Alleestraße nur noch Stückwerk vollzogen, nachdem in der Ankündigung der Bauarbeiten groß getönt wurde, dass die Straße sowie im Bauabschnitt zwischen Nauener Tor und Helene-Lange-Straße komplett erneuert wird?**

Antwort

Im Zuge der Vorbereitung der Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich von einem grundhaften Ausbau des gesamten Straßenabschnittes von der Alleestraße bis zum Nauener Tor ausgegangen. Leider konnten hierfür keine Fördermittel in Anspruch genommen werden, so dass letztendlich in Verbindung mit dem Leitungsbau der SWP nur der behindertengerechte Ausbau der ÖPNV- Doppelhaltestelle am Stadthaus erfolgen konnte.

Der konkrete Bauumfang und die daraus resultierenden Bauphasen wurden vor Baubeginn Anfang 2013 über eine breite Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben, u.a. in der „Quartett Sonderausgabe 01/2013“. Zudem wurden diesbezüglich mehrere Infostellen aufgebaut.

Zu dem Zeitpunkt wurde nicht mehr von einer kompletten Erneuerung der Straße ausgegangen. Von „Stückwerk“ zu reden, ist allerdings abwegig.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 7

betr.: Kreditgewährung Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

Das Rathaus hat bei der Kommunalaufsicht die Genehmigung eines Kredits für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz beantragt. Ich habe dazu einen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Umweltinformationszugangsgesetz am 28.7.2014 beim Hauptverwaltungsbeamten Potsdams gestellt. Dieser wäre nach dem bundesrechtlich geltenden UIG nach 4 Wochen (s. d. § 3, Absatz 2, Satz 1) zu bescheiden, was bis heute nicht erfolgt ist. Da Herr Jakobs als verantwortlicher Hauptverwaltungsbeamter wieder einmal die Informationsrechte der Potsdamer ignoriert, frage ich:

- 1. Für welchen Betrag wurde ein Kredit für die EM Krampnitz beantragt?**
- 2. Welcher Sachstand dazu kann berichtet werden? Wurde der Antrag genehmigt, ggf. mit welchen Auflagen?**
- 3. Wurde in der Kreditermächtigung die Auflagen der GL, wie Nichtbeanspruchung des im LSG liegenden Aasberges berücksichtigt?**
- 4. Wie hoch müsste der Zuschuss der LH Potsdam am Ende der Maßnahme sein, wenn es keinen Flächenfraß für Villen am Aasberg gäbe?**
- 5. Geht der Kreditgenehmigungsantrag davon aus, dass der von Grüne/B90 beantragte Flächenfraß mit Inkaufnahme von Landgrabbering am Aasberg stattfinden müssen, um das beantragte Finanzierungskonzept für die gesamte Entwicklungsmaßnahme zu erfüllen?**
- 6. Mit welchen Geldbeträgen sind die weiteren Auflagen der GL zum Verkehr, Immissionsschutz, Altlastenbeseitigungen (Krebs erregende Stoffe in Größenordnungen im Boden und Grundwasser) etc. beim Kreditantrag berücksichtigt worden?**

Antwort:

Die Aufnahme eines Kredites wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nicht beantragt. Die Kommunalaufsicht hat sich ebenso wenig mit diesem Thema beschäftigt.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat beim Ministerium des Innern (Kommunalaufsicht) den mit dem Entwicklungsträger Potsdam GmbH geschlossenen Entwicklungsträgervertrag und die damit verbundenen Übernahme der Verbindlichkeiten am Ende der Vertragslaufzeit zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde durch das Ministerium am 14. Mai 2014 erteilt.

Ansonsten empfehle ich, sich z.B. bei Wikipedia über den Begriff „Landgrabbing“ (nicht „Landgrabbering“) sachkundig zu machen. Sie werden feststellen, dass die Verwendung des Begriffs für eine Entwicklungsmaßnahme völlig abwegig ist.

gez. Matthias Klipp
Beigeordneter

Frage 8

betr.: Potsdamer ÖPNV durch Privatfirmen

Die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) in ihrem Stadtgebiet betraut.

Die ViP führt den üÖPNV in Potsdam unter Beachtung des jeweils gültigen Nahverkehrsplans und auf der Grundlage der Linienverkehrsgenehmigungen im Gebiet der LHP durch. Basis der Betrauung ist der zwischen der LHP und der ViP abgeschlossene Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag (VLFV) vom 28.04.2005 zuletzt geändert am 09.11.2010.

Zu den Fragen:

Auf Potsdamer Straßen sind zahlreiche Busse von Privatfirmen für die ViP im ÖPNV unterwegs. Da dieser Einsatz von Privatfirmen durch die städtische ViP scheinbar zunimmt, frage ich den Hauptverwaltungsbeamten:

1. Wie viele Firmen waren 2013 und 2014 im Auftrag des ViP im ÖPNV im Einsatz?

Antwort:

Es waren insgesamt 4 Unternehmen für die ViP in den Jahren 2013 / 2014 im Einsatz.

2. Aus welchen guten Gründen geschah dies?

Antwort:

Die Gründe für den Einsatz von Subunternehmern liegen in der wirtschaftlichen Optimierung des Betriebes. So konnten z.B. Linienverkehre dadurch wirtschaftlicher gestaltet werden, dass Busgrößen oder Kleinbusse durch die Beauftragung von Subunternehmer zum Einsatz kamen, welche die ViP nicht im Fahrzeugbestand hat.

3. Welche Auftragsvolumen wurden dabei im Jahr 2013 und im Jahr 2014 erreicht?

Antwort:

Das Gesamtauftragsvolumen für den Zeitraum 2013/2014 beträgt bislang 4,3 Mio. Euro.

4. Wo wurden/werden diese Leistungen ausgeschrieben?

Antwort:

Die jeweiligen Aufträge wurden, unter Berücksichtigung der Regelungen der Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung- SektVO), freihändig vergeben.

gez. Dieter Jetschmanegg,
Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Frage 9

betr.: Mülltonnenstandort

Zur Situation:

im Stadtteil Drewitz, Fritz-Lang-Straße gibt es zur Zeit einen Mülltonnenstandort im überdachten Durchgang des Wohnblockes, so wie an 4 weiteren Durchgängen im Stadtteil

auch. Dieser Platz für die Container ist versiegelt und überdacht, er steht unter keinem Fenster und ist niemandem im Wege, ist dicht an der Straße und entsprechend für die Müllabfuhr gut erreichbar. Er ist also bestens für den Zweck geeignet.

Es ist nun der Plan des Eigentümers BlmA, diesen Containerplatz um ca. 5 m weiter, in die Grünanlage des Innenhofes zu verlegen. Von der BlmA wird behauptet, dass hier weniger umherliegender Müll abgelagert werden würde.

Es sind aber dieselben Mieter mit denselben Angewohnheiten, die diesen Platz nutzen würden. Es müsste dafür eine Neuversiegelung erfolgen, wodurch ein Großbaum in Mitleidenschaft gezogen wäre, eine Blütenhecke würde dafür beseitigt, die Mülltonnen würden nahe unter den Küchen- und Schlafzimmerfenstern der Anwohner platziert werden und der Müllstandort wäre nicht mehr in erreichbarer Nähe der Straße, um von der STEP eigenständig geleert zu werden.

Eine große Anzahl der Bewohner lehnt die Umverlegung des Müllplatzes u.a. deshalb ab, weil sie dies mit dem Konzept der Gartenstadt nicht vereinbar finden, es die Wohnqualität, Wohnkultur und Erholungseignung im Innenhof mindern würde und sie es für eine insgesamt eine völlig nutzlose, direkt nachteilige Investition halten.

Frage:

Welche Handlungsmöglichkeiten können und würden Sie oder das Ordnungsamt ergreifen, damit Geruchs-, Lärm- und hygienische Belästigungen nicht entstehen und eine Lösung gefunden wird, bei der die Interessen der Bürger ihre Berücksichtigung finden?

Antwort:

Bei dem Einwohneranliegen handelt es sich um kein öffentlich-rechtliches Anliegen, welches durch die Landeshauptstadt Potsdam geregelt werden könnte, sondern um ein rein privatrechtliches zwischen Mieter und Vermieter. Für den Bereich Umwelt und Natur kann gesagt werden, dass falls Eingriffe an/in nach Baumschutzverordnung geschützten Baumbestand erforderlich würden, ein Antrag zu stellen ist.

gez. Elona Müller-Preinesberger
Beigeordnete

Frage 10

betr.: Zukunft Nuthewiesen

Ist in Zukunft eine Bebauung der Nuthewiesen im Stadtteil Alt Drewitz durch Windkraftanlagen oder Ähnlichem geplant?

Antwort:

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam weist die Drewitzer Nuthewiesen als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ aus. Eine Bebauung dieser im Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal – Beelitzer Sander“ gelegenen Landwirtschaftsflächen durch Windkraftanlagen oder Ähnlichem ist weder vorgesehen noch aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und der bestehenden naturschutzrechtlichen Restriktionen (Arten- und Biotopschutz, NATURA 2000) zulässig. Deshalb sind diese Flächen auch kein „Windeignungsgebiet“ nach LEP BB.

Der Verwaltung liegen gegenwärtig auch keine diesbezüglichen Bauanträge vor.

Matthias Klipp
Beigeordneter